

D E R "H O F" Z U W I L

Verfasser: Dr. Otto Stiefel,
Konservator, Schaffhausen

Neujahr 1924

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
<u>Die ersten Jahrhunderte äbtischer Herrschaft</u>	2 - 8
Abt und Stadt	1 - 2
Schultheissen	2
Hofammänner	3
Verwaltungszentrum	3 - 4
Kampfzeiten	4 - 8
<u>Von der Neubegründung bis zum Untergang der Abtei</u>	9-25
Der "Hof" als Statthaltersitz	9 - 12
Die Statthaltereie	9 - 10
Statthalter und Verzeichnis	9 - 10
Hofbeamte, Angestellte und Diener (Reichsvogt, Hofammann, Lehenvogt usw.)	10- 11
Statthaltereigüter	12
Küchen- & Hausordnungen	12
Zeiten und Wandel - Wehen	12- 25
<u>Die neue Zeit</u>	25- 30
<u>Baugeschichte</u>	30- 40

Der "Hof" zu Wil.

Einleitung.

Wenn man Wil "das Avignon der Aebte von St. Gallen" nennt, weil sie zur Zeit der Erniedrigung, der Unsicherheit von ihrem eigentlichen Sitz nach dem thurgauischen Städtchen gewichen seien und darin sich aufgehalten haben, wie die Päpste während ihr sog. babylonischen Exils im 14. Jahrhundert in jener fröhlichen Rhonestadt, so bezieht sich der Vergleich im besonderen auf den "Hof" als die dortige Residenz dieser Kuttенfürsten, pa auch rein äusserlich auf unsern Bau: Dem französischen, festungähnlichen Papstpalast gleich erhebt sich derselbe, zwar ohne Türme und Zinnen, doch trutzig und an Massigkeit alles überragend, an der höchsten Stelle des Ortes als dessen weithin sichtbares Wahrzeichen. Auf der Nordostecke des Stadthügels gelegen überwacht er den nach ihm benannten Hauptplatz, den früher "goldenen Boden", und das zu diesem einlassende Ober- oder Schnetzertor. Nach Osten und Südosten schaut er fernhin ins Fürstenland, dessen Schlüssel Wil bildet; erst der Säntis und seine Trabanten setzen dem Weitblick Schranken. Jenseits der Weiher nur steigt gegen Mitternacht in der Nähe eine Anhöhe auf, welche die Aussicht in den Thurgau fast ganz verdeckt; und doch trägt auch sie den Namen vom "Hof".

Wie alt der Koloss oben im Städtchen sei, und wer ihn erbaut habe? - So wenig wie die Frage nach dem Ursprung Wils ist diese genau zu beantworten. Während früher Chronisten vermuten, die Herren von Toggenburg oder ein anderer damaliger Besitzer habe um 956 herum zum Schutz gegen die Einfälle der Ungarn ein "wehrhaftes Haus, so man den Hof Wil von vnerdenklichen Zeiten her benamset", errichtet, und die Umwohner hätten ihre Häuser auf die heutige Stadtstelle zu jener Burg verlegt und das Ganze mit Mauern und Wassergräben befestigt, neigt die neue, zuverlässigere Forschung zu der Annahme, die ursprüngliche Feste stamme aus den Jahren nach 1077, da sich der Kärntner Ulrich von Eppenstein und Lüthold von Nellenburg um die st. gallische Abtswürde heftig befähdeten, und sei von den Toggenburgern, den Anhängern des zweiten Kandidaten, als Bollwerk gegen die Wehrbauten des Gegners angelegt worden. Diese Herren hätten dann "zunächst über die Burg und die für die Dienerschaft bestimmte Vorburg mit Einbezug ihrer weiteren Güter die grundherrliche Gewalt ausgeübt" und erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts unter Herbeiziehung der freien Bauernbevölkerung der offenen Ansiedlung Wil ihr Schloss zur Stadt erweitert, um wider den wachsenden Besitz und Einfluss der Abtei St. Gallen ein wirksames Gegengewicht zu haben. Ob nun diese Burg ausgelehnt oder, wie Vadian meint, nicht von besonderer Grösse, vielleicht ein fester Wohnturm gewesen ist, so erklärt sich nach der letztern Auffassung die mittelalterliche Bezeichnung "Hof" als Besitzung eines Grundherrn, auf welcher adelige Rechte, Gerichtsbarkeit u.ä. hnl., ruhen, zugleich auch --seit dem Bestehen der Stadt-- als städtischer Sitz einer vornehmen Haushaltung, wie sich solche von Adelsgeschlechtern z.B. in Stein am Rhein und Diessenhofen unter gleicher Benennung fanden.

Die ersten Jahrhunderte äbtischer Herrschaft.

Abt und Stadt.

Der "Hof" tritt als Besitztum der Abtei St. Gallen klar ins historische Licht; unter ihr gewann er an Bedeutung. Als nämlich Diethelm der Jüngere von Toggenburg 1220 zu Renggerswil seinen Bruder Friedrich hatte ermorden lassen, um die vom Vater diesem zugeschiedene Alt Toggenburg und die Stadt Wil mit dem "Hof" in die eigenen Hände zu bringen, hat Abt Konrad von Bussnang in geschickter Wahrnehmung des Augenblicks die beiden Objekte als Stiftung zum Heil des Opfers vom alten Diethelm für sein Gotteshaus gewonnen und in der Folge gegen den Mörder behauptet. Wil bildete seither neben St. Gallen den wichtigsten Punkt im Fürststädtischen Gebiet und der "Hof", je mehr sich letztere Stadt der Gewalt ihres Herrn entzog, die gern aufgesuchte zweite Residenz, nicht ohne Ursache: Die treue Anhänglichkeit der Bürger an den Krummstab lehrt die Geschichte anerkennen; den materiellen Wert des Ortes mag es folgende dartun.

Zwar genoss die Bürgerschaft gegenüber den Untertanen des offenen Landes ausgedehnte Freiheiten, Selbstverwaltung innerhalb des Stadtgebietes. Aber dem Abt ge-

hörte das Hoheitsrecht, welches hauptsächlich in der Huldigungs- und Heerbannpflicht der Einwohner und dem Verfügungsrecht über die Stadt in Krieg und Frieden bestand. Er setzte den Richter, der aber als solcher nicht ihm, sondern dem Landgericht unterstand, vor dem er sogar wie andere, gegen Wiler Bürger Recht suchen musste, wie er überhaupt in privatrechtlicher Beziehung - abgesehen von wenigen Ausnahmen - keine Vorzugsstellung innehatte; doch ihm gehört ein Teil der Bussengelder. Wie er der Stadt, so gewährte sie ihm sicheres Geleite durch ihr Gebiet. Er verfügte in Lehenssachen. Als ursprünglichem Grundherrs von Wil zahlten die Hofstätten dem Kloster ihren Pfennig. Die Gemeinde entrichtete ihm die jährliche Stadtsteuer, gewöhnlich 50 Pfund Pfennig; das Patronat über die Kirchen St. Peter und St. Nikolaus trug den Zehnten ein; das Mitverwaltungsrecht in der Markgenossenschaft bot während der ersten zwei Jahrhunderte Anteil an der Allmende. Der Stadtherr beaufsichtigte die Weinschenken, Müller und Bäcker; in den ihm gehörenden sog. Zwingmühlen zu Wil mussten die Bürger mahlen lassen.

Die Markthoheit legte Münze, Masse und Gewichte, die Ernennung der Brotschauer, Wein- und Kornschätzer in des Abtes Hände und führte seiner Kasse schöne Abgaben zu den Bankschilling von allen, die ihre Ware vor den Häusern feilboten, von den Metzgern, Salzhandlern und Ledergerbern jährlich drei Pfund Pfennig, Wisat, vom Korne das sog. Jmmi. Die Zollgerechtigkeit hatte anfänglich offenbar auch ihm zugestanden; für die Lebensmittelsteuer (Umgeld), die ihr überlassen worden war, erlegte die Stadt ebenfalls eine Jahrestaxe. Endlich war auch das Jagd- und Fischregal nicht zu verachten.

Zieht man in Betracht, wie günstig Wil als Marktplatz inmitten einer weiten bäuerlichen Landschaft liegt, wie fest auf seiner Anhöhe und mit seiner wehrhaften Bürgerschaft als militärischer Punkt für die damalige Zeit, so offenbart sich einem seine Bedeutung für den Besitzer erst recht. Freilich verstanden es auch die Wiler, ihren Herren in schwachen Stunden da und dort etwas von ihrer Machtfülle abzufeilschen und abzutrotzen; was aber blieb, war immer noch viel.

Diese seines Gotteshauses Interessen in Wil zu wahren und die Verbindung zwischen ihm und der Stadt herzustellen, setzte der Abt, ähnlich wie für andere Besitzungen, einen Verweser ein, den

Schultheissen; und zwar war derselbe jedenfalls einer der höhern Beamten und bis gegen 1400 dem fürstlichen Dienstmannenstande entnommen. So erscheint als erster urkundlich

zwischen 1239 und 1244

1279	Eberhard der Schultheiss von Wil;
1284	dann finden sich
1294 und 1296	Schultheiss Heinrich von Wil,
1299, 1306, 1307	Cunrat von Münchwilen,
1314	Rudolf der Spiser,
	Rudolf - offenbar der vorgenannte - ;
	ist er Altschultheiss und Sifrit sein amtierender Nach-
10. Juni 1340	folger. Weiter reihen sich an: am
17. Sept. 1370 & 9. Okt. 1371	Johann von Littenheid,
22. Juni 1381	Albrecht von Lindenberg,
17. Februar 1389 als	Rudolf von Ehlenswil, welcher am
	Rudolf von Etlagswil neben Johann Jberger, Hofammann,
	vorkommt.

Der Schultheiss hatte als des Klosters Amtmann vor allem den Bezug der Einnahmen zu besorgen und auf die bestimmten Termine abzuliefern. Er war wohl auch Vorgesetzter der zum "Hof" gehörenden Dienerschaft, richtete über die in Wil sitzenden Gotteshausleute und vertrat den abwesenden Abt in Lehenssachen. Zugleich war er Stadtrichter, also Funktionär der Gemeinde. Diese zweiseitige Stellung als st. gallischer Verwaltungsbeamter sowie als Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit der Stadt mochte für kleine Verhältnisse angehen; sie musste jedoch der Weiterentwicklung und dem Verfassungsausbau weichen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat der Schultheiss an die Spitze der Gemeinde Wil, und in seiner Eigenschaft als äbtischer Geschäftsträger tauchte - 1387 zum ersten Mal nachgewiesen - der

Hofammann auf. Er war ständiger Vertreter des Abtes, stadtherrlicher Vogt; als Richter amtierte er nur in des Klosters Angelegenheiten: über die demselben eigenen und dem "Hof" unterstellten Besitzungen ausserhalb der Stadtgrenzen, die Orte des spätern Wileramtes, die Hofdienerschaft sowie über Lehen. Später finden wir ihn als stimmberechtigtes Mitglied namens des Abtes im Rat, bei dessen Bestellung er schon beteiligt ist, den Bürgern ein Dorn im Auge, den sie unschädlich zu machen suchen.

Hofammänner zu Wil bis 1490.

II.1389 - vor 1395

15.I., 2.VII.1396, 15.X.1402

4.VIII.1413, 31.VII.1314, 29.V. }

1416, 13.VI., 27.XII.1419, 13.VI. }

1420, 2.VI.1421; 27.XII.1421 }

27.XII.1421, 13.&24.II.1422 }

1424, 10.III.1425, 9.XII.1426, }

26.IV.1430, 6.X.1433, 2.V.1437, }

26.VIII.1439, 7.I.&27.V.1440, }

27.XII.1441, 28.I., 1.X.&26.XII. }

1442, 2.VIII.1443; 20.XII.1446 }

20.III.1447

1446

21.&27.IV.&19.X.1447, 18.XI.1449

11.&12.XII.1447

18.XI.1449

29.XII.1450, 17.I.1453

20.I.1451, 4.X.&20.XI.1452, }

21.III., 27.IV., 23.V.&21.VI.1453 }

1463

1464

4.&20.I.1464, 1466, 1469, 1470, }

1471, 1472, 1476, 1490 }

Johann Jberger,
Hainrich Bornhuser,

Heinrich von Loppen (Laupen)
kürzlich gestorben,
Petermann Brandis genannt von Brumberg,

Konrad Rümelin,

weiland Hofammann,
Leibdingsabmachung des Abtes mit K.R., Hof-
ammann zu Wil,
und dessen Sohn.

Ruttenstein,
Heinrich von Rotenstein,
Rudolf von Landenberg "hofamman zu Santgallen
und Wil, alt und nūw",
Heinrich von Rotenstein,
Heinrich Schnider von Gundeltz- (ls) husen,
Heinrich Gundels(ss)huser,

Hans Imhof genannt Grütler,
Johann Hechinger,
Hans Jmhof, Hofamman und Reichsvogt,

Verwaltungszentrum des klösterlichen Besitzers in Wil und, was sich später zeigt, der umliegenden Gerichte dürfte wie in toggenburgischer Zeit -natürlich entsprechend andern Objekten gegenüber- der "Hof" gewesen sein. Daneben diente er dem Gotteshaus als Absteigequartier, wo der Abt hauste, wenn er zur Ratsbesatzung erschien oder Lehengericht hielt, wo er nach Belieben verweilte, in der Not samt dem Konvent Zuflucht suchte und durchreisende Angehörige und Freunde des Klosters Unterkunft und Verpflegung fanden.

Die früheste Urkunde, in welcher wir auf den "hove ze Wil" stossen, datiert vom 18. April 1302 und spricht von einer vorhergehenden Pfandbelastung. Fünf Jahre später erscheint auch ein "kelnhof", später im Gegensatz zu unserm, dem grossen, kleiner Hof genannt. Dieser wird vor 1226 den Mittelpunkt der äbtischen Güter zu Wil gebildet haben. Der ehemals toggenburgische "Hof" in der Stadt war nun ein gesicherter Aufbewahrungsort der Einkünfte vor ihrer Ablieferung nach St. Gallen. Ob er in den ersten beiden Jahrhunderten der Schultheissen resp. Hofammann als Wohnsitz angewiesen wurde oder ob sie nur für seine Instandhaltung und dafür zu sorgen hatten, dass er jederzeit zum Empfange des Herrn bereit war ist nicht zu ergründen. Vermutlich bestritten diese Amtleute und legten hierüber Rechnung ab

Je häufiger und je länger der Abt in Wil residierte, desto nötiger wurde eine ständige Dienerschaft für seinen "Hof"; hörige Handwerker und Bauern deckten seinen Bedarf, eine ganze Hoffamilie siedelte sich an; 1327 schliesst im Namen des Gotteshauses Konrad der "Camerer" von Wil einen Kauf ab; 1410 steht neben dem Abt ein Hans der Fuchs von Hingen, z.Z. "camerer und lütpriester ze Wil", und 1426 siegelt unter gleichem Titel Johannes Spitzlin. Waren diese "camerer" Beamte am "Hof", und verdankte etwa Schultheiss Rudolf der Spiser seinen Namen einer entsprechenden Funktion daselbst? Alle diese Diener samt den Ministerialen, die in Wil wohnten und nicht verburgert waren, stellten unter dem Schultheissen und seit ca. 1400 dem Hofammann einen von der Stadt unabhängigen, rein äbtischen Kleinstaat im andern dar.

Denn der "Hof" war schon unter den Herren von Toggenburg eine sog. Immunität gewesen, hatte das kaiserliche Privileg eines grundherrlichen Freihofs genossen, welche Ausnahmestellung wir auch anderweit treffen und die sich bis zur französischen Revolution erhielt. Was seine Mauern umschlossen, bildete einen vom Gemeindeverband isolierten Bezirk mit eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung, wo der Flüchtige vor ungestümer Pächterhand sicher war, bis der Abt oder dessen Vertreten nach Recht über seine Schuld entschied. Wehe dem, der mit gezückter Waffe eindringend diesen Ort verlotzte! Die Residenz zahlte keine

Steuern, schenkte Wein aus, ohne das Umgeld zu entrichten; dagegen hatte ihr die Stadt von tersher unentgeltlich das Wasser zuzuleiten. Diese Freiheit von bürgerlichen Lasten erstreckte sich bis zu einer gewissen Begrenzung auch auf die allmählig an den "Hof" erworbenen Gesindehäuser in Wil.

Kampfzeiten.

Leicht war es für das Kloster St. Gallen gewesen, die Stiftung des alten Grafen von Toggenburg entgegenzunehmen; viel Mühe kostete die Behauptung derselben. Denn der junge Diethelm wollte seine erhoffte Beute nicht fahren lassen und eroberte die Stadt Wil, als Abt Konrad in königlichem Auftrag fern war. Selbst nachdem dieser zurückgekehrt, ihn bezwungen und auf Vermittlung Gottfrieds von Hohenlohe (1232 - 1234), um die Vergabung auch nach Kaufsrecht zu besitzen, ihm 500 und seinen Dienstmann 100 Mark Silber bezahlt hatte, begann bald wieder die Fehde und musste neuerdings mit Waffengewalt zur Anerkennung des väterlichen Vermächtnisses gebracht werden. Der Verlust schmerzte weiter, und unter des kraftvollen Konrad wehrlosem Nachfolger Walther von Trauchburg drangen die Söhne Diethelms III., voran Kraft von Toggenburg, in die Stiftslande ein und besetzten durch nächtlichen Ueberfall mit Hilfe altgesinnter Bürger das Städtchen. Der Abt liess wohl Kriegsvölker sammeln, verlor jedoch durch Muth vor der Zeit und eilte ins Dominikanerkloster zu Konstanz, wo er am 24. November 1244 seiner zu schweren Würde entsagte. Erst der neugewählte Berchtold von Falkenstein rückte mit seinen Bundesgenossen von Konstanz und Kiburg gegen den Feind und entriess ihm Wil nach fünfwöcherlicher Belagerung anfangs 1245 endgültig, sodass es von nun an dauernd eng mit den Geschicken des Gotteshauses St. Gallen verknüpft blieb.

Hatte der als Staatsrat am Königshof und in Kriegen vielgeschäftigte Konrad für sein Städtchen nur in dringenden Fällen Zeit und können wir ihn erst in seinen letzten Regierungsjahren als dort sich aufhaltend urkundlich nachweisen, so liess sich Berchtold von anfang an häufiger in Wil blicken. Unter ihm, der mehr ein prunk- und fehdefroher Ritter denn frommer Mönch war, erlebte der "Hof" bewegte Tage, prangende Feste, welche der alljährlich zu Wil oder St. Gallen mit seinem umwohnenden Dienstadel gefeiert haben soll, Feiern, so den Krieg mit dem Bischof von Konstanz um die Abtei Reichenau, in dem die Beiden einander ihre Landschaften verwünsteten, der Herr von St. Gallen mit seinem Bannerführer Graf Rudolf von Rapperswil von Wil als westlichem Stützpunkt aus; er sah friedliche Handlungen, Verträge, Lehensakte in Anwesenheit von Feldbach, St. Johann im Thurtal, Kappel, Tänikon, Wil, der Schenken von Landegg und Truchsess von Bichelsee, Edler und Ritter von Aospach, Brauerperch, Bunishofen, Einwiler, Eschenz, St. Fiden, Geissberg, Glattburg, Griessenberg, Güttingen, Helfontswiler, von Hof, von Lantsberg, Leu von Zuckenrieth, von Lindenberg, Lommis, Lorenberg, von Mose, Ravensburg, Rorschach, Salzmann von Wunniberg, von Schmalegg, Töss, Wilberg u. a.

Im August 1259 verständigten sich Bischof Eberhard und Abt Berchtold zu Wil über die Teilung der ihnen vom Hause Kiburg winkenden Erbschaften und verbündeten sich für einen Streitfall gegen Angriffe des jüngern Hartmann von Kiburg und Rudolfs von Habsburg. Sie hatten guten Grund dazu. Denn der letztgenannte Graf begnügte sich nicht mit seinem Erbtheil an Hartmann dem Aelteren, sondern beanspruchte auch dessen stift-st. gallische Lehen. Berchtold wollte sich solches nicht gefallen lassen und rüstete sich in Wil mit grossem Aufwand zum Kampf gegen Rudolf. Dieser, auch anderweitig in Streit und Fehde verstrickt, erkannte nur ein Abtes Vortheil; er kam eines Abends (wahrscheinlich im Dezember 1266), als jener gerade bei Tische sass, vor das Stadttor geritten und begehrte Einlass. Der Fürst von St. Gallen empfing den künftigen Kaiser ritterlich wohl, und indem er des Grafen Nachgiebigkeit und Dienstangebot annahm und ihm anderseits Einkünfte versprach, einigten sie sich in Frieden.

Auch die frühern argen Feinde näherten sich Berchtold: Die Brüder Dietelm und Friedrich von Toggenburg verpfändeten ihm am 8. Oktober 1271 in Wil die Feste Lichtensteig. So war er ein starker Herrscher, gefürchtet, aber auch gehasst, weil die Untertanen unter seiner verschwenderischen Regierung schwer zu leiden hatten, und der gegen ihn geschlossene Bund der Wiler und anderer Stiftsangehöriger wagte nur aus Angst keinen Widerstand zu leisten. Elend und verlassen starb er darum.

Als nach seinem Tode eine Doppelwahl zustande kam, schwur auch Wil mit seinen Gegnern Berchtolds nicht dessen Verwandtem, Heinrich von Wartenberg, sondern Ulrich von Güttingen fand in diesem Städtchen schon im ersten Monat (anfangs Juli 1272) Aufnahme. Wohl zwei Jahre dauerten die Prozesse und Fehden zwischen den beiden Parteien, und an Stelle des erstorbenen Wartenbergers führte Rumo von Ramstein den Streit weiter, bis auch Ulrich dahinschied und er allgemein anerkannt wurde. Nun kam er von Rorschach nach Wil, verliess am 15. Dezember 1277 zur Beilegung des Zwistes den Verwandten des ehemaligen Gegenabtes, den Kindern und der Gattin des Freiherrn Rudolf von Güttingen, die Burg Singenberg samt den zugehörigen

Gütern, wobei er Anhänger beider Parteien als Zeugen vereinte, und zog von dort nach St. Gallen. Doch war er "ain tumber man von sinen sinnen", der nicht einmal zu schreiben verstand und unwehrlich gegen die Bedränger seines Landes, welches er selber auch aussaugen wollte. seiner Unfähigkeit riss er das tief gesunkene Gotteshaus in noch grössere Not; er musste endlich auf die Abtei verzichten und wurde durch den Grafen Wilhelm von Montfort ersetzt.

Der neue Fürstabt versuchte nun Besserungsmassnahmen. Sparsenhalber hielt er sich wenig in St. Gallen, mehr in Burgen und im Ausland auf; im Frühjahr 1284 trug er ihn in Wil. Sein Fernbleiben erregte aber im Kloster Widerstand, und diesen schürte Konrad Rudolf, um sich an Wilhelm zu rächen und nachzuholen, was er als Graf von Habsburg dem Bertold von Falkenstein für seine Machtgier nicht hatte abgewinnen können. Die unzufriedenen Mönche verklagten ihr Oberhaupt; ein langer Prozess folgte, und Halbsburg-Oesterreich begann die Fehde gegen den Abt. Jetzt waren Wil und der "Hof" die gegebene Zufluchtstätte; hier sammelte Wilhelm seine Getreuen um sich und schaffte aus der Umgegend zusammen, was er vor des Gegners Hand noch erraffen konnte. Mit dem August 1287 begann der Kampf. Der Viehraum der Thuraue reizte zu der Wiler Auszug und der Einäscherung der von den Oesterreichern besetzten Stadt Schwarzenbach. Darauf rückte ein feindliches Heer heran und bestürmte das äbtische Bollwerk, umsonst. Fünf Wochen lang folgte Scharmützel. Heinrich von Griessenberg, der Gemahl einer Nichte des Abtes, stand diesem als treuer Berater bei; er wurde auch reichlich belohnt u.a. mit 300 Mark Pfand auf die Stadt Wil und den "Hof". Ein zweiter, heftiger Sturm auf die untere Vorstadt wurde ebenfalls abgeschlagen. Trotzdem liess sich Abt Wilhelm am 6. September zum Waffenstillstand herbei. Weil sich aber die Friedensverhandlungen mit dem Kaiser zersetzten, richtete er sich zu neuer Abwehr ein. Gebannt und seines Amtes entsetzt vertraute er im Herbst des nächsten Jahres wieder der Treue Wils an. Etwa zu Anfang Oktobers rückte jedoch der Kaiser selbst bis St. Gallen vor, im Vorbeimarsch sich an Wil versuchend, erhob Konrad Gundelfingen, den Verweser von Kempten, an die Spitze des Stifts und ächtete am 16. Oktober den bisherigen Abt. Dadurch wurde ein Verweilen in seinem Städtchen zum Wagnis; Wilhelm wich auf die Altoggenburg, von dort 1289 über den See nach Sigmaringen, auf die Burg Bregenz und zuletzt auf Alt-Aspermont. Wil huldigte dem neuen Herrn.

Freilich dauerte die Ruhe nicht lang. Bald nach Kaiser Rudolfs Tod (15. Juli 1291) musste sein Schützling St. Gallen verlassen; Wilhelm zog wieder ein, nahm die vom Gegenabt und dem Vogt von Ramswag ausgebeuteten Dienstleute in Soli und fand auch in Wil neuerdings Anhang, während sich der Eindringling im wiedererstandenen Schwarzenbach lagerte. Zwischen diesen beiden Trutzplätzen flammte nun der Kampf frisch auf: Walther von Lützelberg leitete die Sache Wilhelms, Jakob von Frauenfeld die des Konrad von Gundelfingen. Wilhelm Adolf von Nassau zum König gewählt worden war, ritt der hintangesetzte Herzog Albrecht von Oesterreich ins Feld; etwa im August 1292 erschien er vor Wil und schloss es samt dem Wileressen Bruder Heinrich von Montfort, Propst zu Chur, Eberhart von Bürgeln und ihren Rittern und Knechten ein. Die Bürgerschaft wurde aber, auch von Untergrabung bedroht, der langen Mühsal müde, sodass ihr Herr gegen freien Abzug kapitulierte. Hildebrand von Pappenheim nahm Albrechts Namen die Huldigung der Stadt entgegen; diese wurde dem Schutz eines von Waldsee und Ulrichs von Klingenberg übergeben, jedoch nach gewisser Zeit - wahrscheinlich 1293 durch die Dienstleute des Abtes - in Brand gesteckt, worauf die Wiler sich in der ihnen früher so verhassten Feste jenseits der Thur anbauten.

Erst nach mehrjährigen Unterhandlungen erlangte Wilhelm, des Bannes entlassen, von seinen österreichischen Feinden endlich Frieden und verhies ihm diese die Wiederherstellung Schwarzenbachs, während er Wil wiederaufbaute und den Markt der Stadt besitzergewann. Den Abschluss des Vertrages (16. Oktober 1301) erlebte er zwar nicht mehr - er starb am 11. Oktober -, und sein Nachfolger Heinrich von Ramstein erreichte mit Not die Aufhebung der Trutzstadt über der Thur - die Burg blieb bestehen -, ja die Vogtei über Wil, welche Albrecht an sich gerissen, vermochte er erst vom neuen König, Heinrich VII., im Mai 1310 zurückzugewinnen. Das schwer hergenommene Städtchen jedoch begann der neue Abt offenbar bald wiederherzustellen: Am 18. April 1302 löste er von seinen Oheimen Heinrich und Lütold von Griessenberg die durch Abt Wilhelm auf die Stadt und den "Hof" zu Wil gelegten Pfandschaften durch Uebertragung auf die Vogtei zu Bernhardzell und versetzte ihnen auch um 500 Mark Sill verschiedene andere Besitzungen. Schon am 27. Juni 1303 hiess es "in opido Wil" (in der Stadt), und drei Jahre später verkaufte und verlieh Heinrich in Anwesenheit Heinrichs des Propstes, Ulrichs von Trauchberg, Kämmerers des Gotteshauses zu St. Gallen, Heinrich von Eriessenberg, des Kaplans Walther Lesti, Konrads des Leutpriesters zu Wil, Rudolfs des Schultheissen, C. des Altherren, Konrads des Camirers u.a. "in der stat zi Wile" mit andern Gütern ein Acker an Bach unter seinem "huse" und einen Acker beim Wuhr, der "in unsirn hof" gehörte. Man möchte daraus nicht schliessen, dass Stadt und Gemeinde damals wieder ganz aufgebaut und eingerichtet standen!

War es Sicherheitsgefühl vor den ausgebeuteten Untertanen oder Liebe Wil, was Abt Heinrich so oft in seinem neuerwachsenen Platz erscheinen liess? Er löste vom "Hofe" Pfandschaften ab: 30 Stück Kernen vom Ritter Eberhart von Bichelsee und 10 Pfund von Johannes dem Truchsessen von Diessenhofen. Doch drängte ihn das Geldbedürfnis zu weiteren Verfügungen. Nach der grossen Brunst zu St. Gallen, welche 1314 auch das Kloster in Asche gelegt hatte, gastierten täglich Konventbrüder bei ihm im "Hof", und als er erkrankte, war dieser des hochbetagten Abtes Lieblingssitz. Verschiedene Urkunden nennen die Gesellschaft, die er dort um sich versammelte. Die Nähe des Todes erst trieb ihm im Mai 1318 nach St. Gallen.

Wenn die Kämpfe um Wil das Kloster St. Gallen arg heimgesucht hatten, so war es doch um die erfolgreiche Behauptung eines kostbaren Besitzes gegen äussere Feinde gegangen. Die Folgezeit beschwor Streitigkeiten zwischen den Stiftsangehörigen selber herauf, welche es an den Rand des Verderbens trieben.

Abt Hiltbolt von Werstein konnte im Gegensatz zu seinem Vorgänger vor lauter Sanftmut niemandem etwas antun, und diese zweifelhafte Tugend benützten seine Vasallen dazu, sich auf des Gotteshauses Kosten zu bereichern. Auch den "Hof" zu Wil, wo wir Hiltbolt mehrmals treffen, wagte man von griessenbergischer Seite als Lehen anzusprechen. Doch wurde dies bestritten; der Abt habe diesen nicht verliehen und dem Gotteshaus seine Rechte daran behalten. Schliesslich wurde er vom Kapitel bevormundet und auf Falkenstein versorgt.

Ueber die Nachfolge entstand Zwiespalt, indem zwei der fünf Konventualen für Berchtold von Falkenstein, der Kuster aber für Ulrich von Enne stimmten; und weil der Kastvogt des Klosters und der Gotteshausleute diesen unterstützten, tobte wieder der unselige Fehdebrand über die Stiftslande hin. Da machte der Papst dem verheerenden Span ein Ende: Er bestellte den Bischof Rudolf von Konstanz zum Klosterpfleger, welcher am 11. August 1330 zu Wil einen Lehenkauf zwischen Dienstmannen beurkundete, nachher Hermann von Bonnstetten an Einsiedeln, den er bald darauf zum Abt erhob. Dieser versprach am 15. März 1334, die Stadt Wil dem Gotteshause nie zu entfremden, und bestätigte ihre Rechte und Gewohnheiten. Häufig urkundete er dort, wie er Lehengericht hielt und über seines Klosters Besitz verfügte. Unter ihm verschaffte sich die Stadt mehrere Freiheiten und Vorteile. Die Abtei aber litt durch seine lange nachlässige Verwaltung. So konnte er auch die Steuern von Wil nicht ihr wahren, sondern musste sie einigen Bürgern verschreiben.

Georg von Wildenstein (1360 - 1379) bemühte sich, die bisherigen Verluste gutzumachen. Er gewann im Handel um die Burg Blatten mit Konrad von Ramswag dessen Brüder für sich. Mit den Appenzellern, die sich gegen sein Joch sträubten, bekam er auch Streit; 1370 hatte er einen Ulrich Beringer genannt Landenberg zu Wil im Gefängnis und liess ihn nur gegen siebenköpfige Bürgerschaft los. Der Stadt St. Gallen galt es die unter schwachen Vorfahren erworbenen Freiheiten wiederabzujagen. Wo konnte Georg ruhiger seine reaktionären Ansprüche auf seine Untertanen schrieden als im "Hof"? Dort war er vom unsichern Fusse des Alpsteins weit genug entfernt; die Wiler hielten ihrem Herrn noch Treue. Gewiss ist es nicht zur Zufall, dass so viele Urkunden in ihren Mauern abgefasst wurden, welche uns den Fürstabs zeigen, wie er seine Vasallen empfängt, seinen obersten Schenken, den Herzog von Teck, in Eid nimmt, einen Grafen von Zollern Schulden abzahlt, Freiherren, Ritter und andere Ministeriale belehnt, von ihnen Pfänder, Güter zurückklostert usw. Aber er hätte die Anhänglichkeit dieser Bürgerschaft nicht missbrauchen sollen. Offenbar aus Zorn über Eingriffe in die inneren Angelegenheiten bestätigte Verfügung Abt Hermanns betreffend die Steuerauflage empörten sich die Wiler im Sommer 1375 gegen Georg, sodass ihm selbst ihr sonst so angenehmer Boden zu heiss wurde. Er machte den Propst Kuno von Stoffeln zum Pfleger, gebot ihnen am 16. Juni, diesem zu schwören, und verliess das Städtchen. Schon drohten seine wildensteinischen Angehörigen, indem sie ihre Absage an Wil schickten. Aber wahrscheinlich kam es nicht zu Waffentaten; denn der Herzog von Oesterreich legte sich ins Mittel: Bis zu dessen Spruche, schrieb der Abt am 26. August von Schaffhausen aus an Schultheiss und Bürger zu Wil, sollten sie den Herren Hermann von Landenberg - Greifensee und Hugo von Landenberg gehorsamen. Doch erst zwei Jahre später gewährte er ihnen, ihre jährlichen Steuern wie bisher zu erheben. Dass er je wieder in "Hof" eingekehrt sei, darauf deutet keine Urkunde; er erlag zu St. Gallen am 12. März 1379 einer Krankheit. Hingegen waltete Kuno noch zu seiner Regierungszeit, ein Jahr vorher, in Lehenachen in Wil.

Dieser willensstarke Hegauer übernahm mit der Bürde und Würde eines Abtes von St. Gallen die Widerhorstellungspolitik des Verstorbenen. Obwohl er anfangs Mass hielt, weigerten sich die St. Galler und Appenzeller, ihm zu huldigen. Daher ging er noch im Juni 1379 nach Wil, bestätigte und erweiterte der Stadt am 11. Juli ihre Freiheiten und Rechte und empfing am 13. den Treueid der Bürger. Von "Hof" aus richtete er nun erfolgreich an König und Städtebund seine Klagen gegen die Widerspenstigen; da die Bergleute sich dem ihm günstigen Schiedspruch fügten, konnte er in der ersten Hälfte des Septembers wieder die

Hauptresidenz beziehen. Doch wählte er dann und wann wieder sein zuverlässiges Bollwerk in Thurgau zu kürzern und längern Aufhalten.

Kuno durfte nun freilich die Untertanen stramm in die Zügel nehmen; duckten sich unter dem Zwang der Verhältnisse. Sobald aber der Ruhm von den Siegen der Eidgenossen über die österreichischen Heere bei ihnen erschallte, klang die Saite des Selbstgefühls wieder an. Der Herr von St. Gallen erkannte dies. Sein Kopf blieb hart, sein Wille unbeugsam. Wil ward wieder seine feste Burg; dort schloss er, erbittert über die verhassten Freiheitsgelüste, am 23. Januar 1392 mit dem gleichgesinnten Herzog Leopold IV. ein Bündnis auf Lebenszeiten. Es war ein verhängnisvoller Schritt. Selbst der Konvent schöpfte Verdacht. Drohte Verrat an Oesterreich, ein Gewaltstreich? Alles war gespannt. Nur äusserlich beruhigten die Erklärungen des Kapitularen Heinrich von Gundelfingen vor einer Versammlung in Wil über die Grundlosigkeit des Befürchteten. Im Volk wurmte der Groll über den rücksichtslosen sittenlosen Prälaten. Auch die Mönche scheinen sich in den "Hof" verzogen zu haben; wenigstens urkundeten am 3. Juli und 9. Oktober 1395 der Propst Johann von Bussnang und Heinrich von Gundelfingen in Wil. Die Glut begann zu züngeln - Verhaftungen deuten darauf hin - ; am 1. Jahr 1401 entfachte den Brand im Appenzellerland. St. Gallen trat in den Mittelpunkt der Aufstandsbewegung. Sogar die Wiler empörten sich; ein Auflauf bedrohte den "Hof". Wie gut, dass der Propst, Kuster und Portner sich am 17. März für den Abt und das Stift mit ihnen freundlich verrieten! Wo anders hätten denn die Klosterherren mit all den Kostbarkeiten des Gotteshauses schneller Zuflucht gefunden? Am 28. März waren sie dort schon um ihr Oberhaupt im Kapitel versammelt.

Das erboste Bergvolk kümmerte sich eben nicht mehr um Kunos Einlenken und die rechtlichen Erwägungen der Vermittler. Wenn zwar die Stadt St. Gallen nachgab, so trat anderseits Schwyz mit seinem Landrecht an ihre Stelle. Der "böse Lauf" fuhr verheerer über alles, was äbtisch hiess. Bei Vögelinsegg (15. Mai 1403) bewiesen die Hirten und Senner dem fürstlich-reichsstädtischen Heer, dass sie zur Freiheit kräftig genug seien. Vom Friedensvertrag, welchen sie mit dem Städtebund machten, schlossen sie Abt und Kapitel aus, während Wil darin aufgenommen war. Kuno jedoch setzte seine Hoffnungen auf Oesterreich und drückte trotz dem "Hof" und von Winterthur aus, nachdem St. Gallen sich mit den Rebellen versöhnt hatte. Besitz um Besitz opferte er den Rüstungen und dem Krieg; Wil aber bewahrte er wohlweislich vor Verpfändung. In seiner Pfalz ging es kriegerisch her und zu. Nach dem Stodel wurde dort unter anderm altes Büchsenpulver geläutert, und dabei brannte ein "kessi" aus. Allein auch Friedrichs von Oesterreich Doppelangriff bei St. Gallen und am Stoss prallte 1405 blutig ab.

Die wilde Kriegsflut ergoss sich weit in die Talschaften hinaus: Elfen, Burgen stürzten, Flammen lohten. Abt Kuno sass mit seinen Mönchen im festen "Hof" und versuchte alle möglichen Gegenmittel. Sein Adel, sein Stift schwebten in höchster Gefahr. Gegen Ende des Jahres wurde ihm selber bang; er nahm die verbündete Stadt Winterthur wieder auch für seine persönliche Sicherheit in Anspruch. Erst als Herzog Friedrich einen Waffenstillstand erlangt hatte, getraute sich der Flüchtling aus ihren Mauern in die eigenen zurück ins Verderben.

Da kamen im August 1407 die tobenden Scharen, den Abt zu umlagern. Unangesichts der appenzellischen, st. gallischen und schwyzerischen Krieger sank den Wilern Mut zum Widerstand für ihren starrsinnigen Herrn; es wankte die Treue, die sie so lange an ihm gehalten: Die Stadt öffnete den Belagerern ihre Tore und huldigte ihnen; die frühern Untertanen rückten mit siegreichen Bannern ein und führten den Fürsten unter Spott und Hohn fort nach St. Gallen, wo er dann am 20. des Monats alles Geschehene als gesühnt erklären und sich mit seinem Kloster in ihren Schutz begeben musste. Dort hatte er in tiefster Schmach auszuharren, bis der Schlag vor Bregenz und der Entscheid König Ruprechts im Frühjahr 1408 Ruhe schafften, die Appenzeller auf ihre Höhen beschränkten und dem Abte die Bewegungsfreiheit und Wil zurückgaben. Wir finden hier das Kapitel mit seinem Vorsteher am 16. November dieses Jahres wieder.

Das Kloster St. Gallen stand zum Verzweifeln da. Bei Kunos Ableben (1. Oktober 1411) bildeten noch zwei Mönche den Konvent; keiner mochte die Nachfolge übernehmen und es bedurfte päpstlichen Eingreifens, dass zuguterletzt im "Hof" zu Wil eine Wahl erfolgte, indem Georg von Enne den Heinrich von Gundelfingen zum Abt erhob, wogegen dieser jenen mit der Propstei und allen übrigen Aemtern betraute. Für die finanzielle Lage ist bezeichnend, dass der erste von ihnen ausgestellte Brief den Grafen Friedrich von Toggenburg und so von Werdenberg sowie den Freiherren Peter und Wolfram von Hewen Schadloshaltung für Bürgerschaft verspricht. Nachdem sie in Begleitung von etwa achtzig Freunden und Vasallen nach St. Gallen geritten waren und die Huldigung eingenommen hatten - die Appenzeller widerstreben im Vertrauen auf das frischgeschlossene Bündnis mit den Eidgenossen -, hausten diese k

habe weder Wissenschaften noch Weißen, dafür Söhne gehabt, so ist dies Zeugnis genug für ihn. Verweltlichung. Der Gundelfinger musste denn auch der Abtei entsagen und am 10. August 1419 die Bürger von Wil zu Händen Heinrichs von Mannsdorf ihres Eides entlassen. Er erhielt eine Entschädigung und blieb im Konvent.

Der neue Fürstabt residierte ebenfalls häufig im "Hof", namentlich bis das 1418 abgebrannte Kloster zu St. Gallen wieder aufgebaut war. Daneben reiste er, urkundete in Fischingen, Zürich, Konstanz, Lindau, auf den Burgen Iberg und Ramswang. Sein Kampf um die an die Appenzeller verlorenen Rechtsamen des Stifts verbitterte ihm nur das Leben. An dieses unbeugsame Völklein sich wieder bedrohlich erhob, wich er von St. Gallen nach Wil und begab sich von dort, die Pflugschaft dem Heinrich von Gundelfingen überlassend, nach St. Blasien.

Fand sich kein fähiger Kopf unter den st. gallischen Mönchen, dass auf dem Schwarzwald Ersatz geholt werden musste? Abt Eglolf I. aus dem Konstanzer Geschlechte Blarer hütete sich vorsichtig, den Söhnen des Alpsteins zu nahe zu kommen. Von seiner Vaterstadt und seit dem März 1427 von Wil aus führte er den Streit mit ihnen. Letzteres seines Gotteshauses Städtchen hatte sich 1425 durch ein Bündnis mit Graf Friedrich von Toggenburg gesichert; dort verweilte er, bis der starke Dynast die steten Ruhestörer zum endgültigen Friedensschlusse weich genug gemacht hatte. Am 2. Oktober 1429 ritt er dann in St. Gallen ein. Noch kehrte er oft und gern, sei es auf der Durchreise, sei es zu längerem Aufenthalt, in den "Hof" zurück. Diesen und die Steuer von Wil, auf welche die Truchsess von Diessenhofen immer noch Giltforderungen erhoben, vermochte er endlich nach einem Schiedspruch von Radolfszell (12. März 1432) mit 100 Pfund Heller zu ledigen.

Nachdem der Besieger der Appenzeller gestorben und mit ihm sein Haus erloschen war, liess sich Abt Eglolf, den die Boten Standes im "Hof" aufsuchten, zu einem Landrecht mit Schwyz herbei. Was das bedeutete, bekamen die Wiler im eben ausbrechenden "alten Zürichkrieg" gleich aufs bitterste zu spüren. Nicht nur rief man sie ins Feld. Es schmerzte, dass der Fürst durch den 1440 in ihrer Stadt geschlossenen Vertrag alles, was sie eroberte, dem Feinde zurückgab; konnten sie während drei Jahren mehr Schrecken und Leiden erdulden als dass die Zürcher 4mal rachedürstend vor ihren Mauern erschienen? Denn Kaspar von Breiten-Landenberg, welcher an Eglolfs Stelle getreten, kümmerte sich offenbar wenig um die aus der Limmatstadt ihm überbrachte Aufforderung des Markgrafen von Hochberg, im Fall eines Krieges zwischen König Friedrich und den Eidgenossen die Wiler von jeder Hilfeleistung gegen jenen seinen Herrn abzuhalten. Der Gnaden, die er ihnen erwies, dünkt einen nicht zuviel, wenn man erzählen hört, dass 1444 die frisch aus der Asche erstandene untere Vorstadt zum zweiten Male verbrannte und ein Jahr darauf das zürcherische Belagerungsheer die obere in Flammen schoss. Schon am 3. Februar 1445 hatten Schultheiss und Rat den Abt gebeten, seinen ausgeraubten und obdachlos gewordenen Gotteshausleuten von Zuzwi, Lenggenwil und andern Orten den "Hof" für einige Zeit als Wohnung einzuräumen, da er doch leer stehe. Der Abt hatte sich demnach vom Kriegsschauplatz entfernt. Wie aber das Gewitter verstummte, fand er es klüger, den seit Jahren schwebenden Zwist mit St. Gallen vom "Hof" aus fortzuführen als unter den Gegnern selber zu verharren. Dort sass er schon am 23. Februar 1447 wieder. Um sich gegen innere und äussere Gefahren den Rücken zu stärken, schloss er sich den wiederversöhnten Eidgenossen, den Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus an.

Wer sollte aber des Klosters Kasse füllen, wer seine Ehre heben? - Der Landenberger war ein solcher Verschwender, dass die Konventbrüder sich schliesslich gegen ihn auflehnten; die Wiler luden sie in ihre Stadt ein und erklärten sich bereit, alles zu ihrem Schutz zu wagen. Als der Abt sich dann soweit versteigen wollte, die Landeshoheit an die Bürger von St. Gallen zu verkaufen und sein Gotteshaus in ein Chorherrenstift umzuwandeln, da gebot die Oppositionspartei Halt. Ihr Haupt, der Grosskeller Ulrich Rösch, wandte sich nach Rom und erwirkte, dass zu Ende des Jahres 1457 die Stiftsverwaltung ihm selbst übertragen wurde. Kaspar erhielt Wohnsitz im Schlosse Rorschach und nebst der Leitung der äussern Geschäfte 700 Pfund Einkommen zugebilligt.

Der Pflöger griff nun energisch ins Zeug. Durch seine Stellungnahme machte er sich natürlich bei den St. Gallern verhasst; ihm lag daher der "Hof" zu Wil wieder günstig. Dort war sein einziges Gefängnis; von dort widersagte er 1460, treu seiner Pflicht, dem Herzog Sigmund von Oesterreich und sandte den Eidgenossen zweihundert Mann Hilfe zur Eroberung des Thurgaus. Das nominelle Stiftsoberhaupt verschwand hinter ihm. Wie zuletzt Kaspar nach langem Hadern 1463 abdankte und starb, wusste der Papst dem verwahrlosten Kinde des heiligen Gallus nicht besser zu helfen, als dass er es eigenmächtig diesem Bäckerssohn aus langen überantwortete. Und er legte es in den rechten Arm.